

99012043060000, 99012043060000

Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise Eintragung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121317282/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012043060000, 99012043060000
Leistungsbezeichnung I	Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise Eintragung
Leistungsbezeichnung II	Brandschutzkonzept oder Standsicherheitsnachweis für bauliche Anlagen aufstellen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Standsicherheitsnachweis aufstellen, Brandschutzkonzept aufstellen, Bautechnische Nachweise aufstellen, Qualifizierte/r Tragwerksplaner/in, Staatlich anerkannte/r Sachverständige/r für die Prüfung des Brandschutzes nach der Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung 2018 (SV-VO), Öffentlich bestellte/r und vereidigte/r

Modul	Sachverhalt
	Sachverständige/r für vor-beugenden Brandschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.01.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	• Landesbauordnung 2018 • Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung 2018 (SV-VO) • Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=52456&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=641708 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=0&bes_id=4893&aufgehoben=N&anw_nr=2 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=720050120105339187 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=52456&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=641708 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=0&bes_id=4893&aufgehoben=N&anw_nr=2 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=720050120105339187
Teaser	Brandschutzkonzepte werden von staatlich anerkannten o. von öff-fentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen aufgestellt.

Modul

Sachverhalt

Standortsicherheitsnachweise werden von Personen mit einem berufs-qualifizierenden Hochschulabschluss aufgestellt. Weitere Voraussetzungen s. Hinweise.

Volltext

Für die Anerkennung als staatlich anerkannte/r Sachverständige/r für die Prüfung des Brandschutzes müssen Sie durch eine umfangreiche Prüfung bei der Ingenieurkammer-Bau NRW oder bei der Architektenkammer NRW nachgewiesen haben, dass Sie neben langjähriger Berufserfahrung über eine besondere Sachkunde in u.a. der Brandschutzplanung, im baulichen Brandschutz, in der Baustofftechnologie, im Bereich des abwehrenden Brandschutzes sowie in Berechnungsmethoden verfügen.

Als staatlich anerkannte/r Sachverständige/r für die Prüfung des Brandschutzes sind Sie berechtigt ein Brandschutzkonzept im Sinne des § 9 der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) aufzustellen.

Gemäß § 54 Abs. 3 BauO NRW 2018 dürfen auch öffentlich bestellte und vereidigte als Sachverständige/r für vorbeugenden Brandschutz nach § 36 GewO Brandschutzkonzepte aufstellen. Bei dieser Personengruppe wird die weit überwiegende Personenzahl von den Industrie- und Handelskammern bestellt.

Es gilt gemäß § 54 Absatz 4 BauO NRW 2018, dass qualifiziert Tragwerksplanender ist, wer als Mitglied einer Architektenkammer oder Ingenieurkammer in die von der Architektenkammer NRW oder der Ingenieurkammer-Bau NRW geführten Liste der qualifizierten Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner eingetragen ist. Eingetragen werden Personen, die einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder des Bauingenieurwesens sowie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung nachweisen können. Im Weiteren regelt ein Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen, wie der Nachweis über die dreijährige Berufserfahrung zu führen ist.

Modul

Sachverhalt

Personen, die bereits in einem anderen Bundesland in eine solche Liste im Fachbereich Standsicherheit/Tragwerksplanung eingetragen und zugleich Mitglied einer Ingenieurkammer oder Architektenkammer sind, benötigen keine zusätzliche Eintragung in NRW.

Seit dem 01.01.2019 stellen die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer NRW für berechnigte Mitglieder der jeweiligen anderen Länderkammern entsprechende Bescheinigungen für NRW aus.

Erforderliche Unterlagen

Staatlich anerkannte/r Sachverständige/r für die Prüfung des Brandschutzes:

- Antragsformular
- Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung/Nachweis der Berufserfahrung
- Nachweis der Mitgliedschaft in der IK-Bau NRW oder der AK NW oder einer Ingenieur- oder Architektenkammer eines anderen Landes, in dem es ein vergleichbares Anerkennungsverfahren nicht gibt
- eine beglaubigte Ablichtung der Abschlusszeugnisse der berufsbezogenen Ausbildung
- ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BRZG), das nicht älter als drei Monate sein soll (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt) oder ein gleichwertiges Dokument eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union jeweils im Original
- eine Erklärung gem. § 3 Absatz 5 Satz 1 und 2 SV-VO, dass bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen wahrgenommen werden noch fremde Interessen dieser Art vertreten werden, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen
- Nachweis über die Eigenverantwortlichkeit gemäß § 3 Absatz 5 Satz 3 und 4 SV-VO
- Nachweise einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von baulichen Anlagen durch Vorlage:
 - einer Objektliste, in der die wichtigsten der in den

Modul

Sachverhalt

letzten fünf Jahren aufgestellten Brandschutzkonzepte aufgeführt sind

- von mindestens drei anspruchsvollen Brandschutzkonzepten zu unterschiedlichen Sonderbauten aus der vorgenannten Objektliste einschließlich der erforderlichen Planunterlagen, die von der Antragstellerin oder dem Antragsteller selbst angefertigt worden sind
- oder Nachweise einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung in der brandschutztechnischen Prüfung und Überwachung von baulichen Anlagen durch Vorlage:
- einer Objektliste, in der die wichtigsten der in den letzten fünf Jahren geprüften Brandschutzkonzepte aufgeführt sind.

Von mindestens drei anspruchsvolle Brandschutzkonzepten zu unterschiedlichen Sonderbauten aus der vorgenannten Objektliste einschließlich der Prüfberichte sowie der geprüften Brandschutzkonzepte und Planunterlagen, die von der Antragstellerin oder dem Antragsteller geprüft worden sind.

Öffentlich bestellte/ und vereidigte/r Sachverständige/r für vorbeugenden Brandschutz:

- sind bei den Industrie- und Handelskammern zu erfragen

Qualifizierte/r Tragwerksplaner/in:

- Antrag
- Nachweis der Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer oder Architektenkammer
- Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen
- Nachweise über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung
- Nachweis der mindestens dreijährigen Berufserfahrung in der Tagwerksplanung durch eine Aufstellung mit mindestens drei und maximal sechs Objekten, mit der eine praktische Tätigkeit in der Tragwerksplanung innerhalb der letzten sechs Jahre

Modul

Sachverhalt

vor der Antragstellung nachgewiesen wird
• Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Voraussetzungen

Staatlich anerkannte/r Sachverständige/r für die Prüfung des Brandschutzes:

Sie werden anerkannt, wenn Sie

1. mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung oder der Prüfung und Überwachung von baulichen Anlagen, insbesondere auch von Sonderbauten, haben,

2. Kenntnisse in der Baustofftechnologie, insbesondere des Brandverhaltens von Bauprodukten besitzen,

3. Grundkenntnisse im Bereich des abwehrenden Brandschutzes besitzen,

4. besondere Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes und der allgemein anerkannten Regeln der Technik, soweit sich aus ihnen Anforderungen an den vorbeugenden baulichen Brandschutz ergeben, besitzen,

5. Kenntnisse der auf dem Gebiet des vorbeugenden baulichen Brandschutzes verwendeten Nachweisverfahren und Berechnungsmethoden, sowie über Abläufe von Brandszenarien besitzen,

6. Kenntnisse in der Anwendung anlagentechnischer Brandschutzmaßnahmen und ihre Auswirkungen auf den baulichen Brandschutz besitzen,

7. Mitglied der Architektenkammer NRW oder der Ingenieurkammer-Bau NRW sind,

8. zuverlässig sind,

9. eigenverantwortlich und unabhängig tätig sind und

10. die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Öffentlich bestellte/ und vereidigte/r Sachverständige/r

Modul	Sachverhalt
	für vorbeugenden Brandschutz: sind bei den Industrie- und Handelskammern zu erfragen Qualifizierte/r Tragwerksplaner/in: Sie werden eingetragen, wenn Sie 1. Mitglied einer Ingenieurkammer oder Architektenkammer sind, 2. einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen nachweisen, 3. eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung haben und 4. über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die bei Bedarf in geeigneter Weise nachzuweisen sind.
Kosten	EUR 60 bis zu EUR 5.000
Verfahrensablauf	Staatlich anerkannte/r Sachverständige/r für die Prüfung des Brandschutzes: • Sie können den Antrag auf Anerkennung als staatlich anerkannte/r Sachverständige/r für die Prüfung des Brandschutzes schriftlich oder elektronisch stellen. • Wenn Sie den Antrag gestellt haben, prüft die zuständige Kammer das Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen. • Der Prüfungsausschuss beschließt über die Zulassung zur Prüfung. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Öffentlich bestellte/ und vereidigte/r Sachverständige/r für vorbeugenden Brandschutz: sind bei den Industrie- und Handelskammern zu erfragen Qualifizierte/r Tragwerksplaner/in:

Modul

Sachverhalt

- Sie können den Antrag auf Eintragung in die Liste schriftlich oder elektronisch stellen.
- Wenn Sie den Antrag gestellt haben, prüft die zuständige Kammer das Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen.
- Gegebenenfalls ergeht Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen.
- Ansonsten Erlass eines rechtsmittelfähigen Bescheides über die Eintragung in die Liste.

Bearbeitungsdauer

bis 3 Monate

Frist

keine

weiterführende Informationen

Bezeichnung: Architektenkammer Nordrhein-Westfalen URL: www.aknw.de Bezeichnung: Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen URL: www.ikbaunrm.de

Hinweise

- Brandschutzkonzepte für bauliche Anlagen werden von staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes, von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz nach § 36 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.
- Standsicherheitsnachweise für bauliche Anlagen werden von Personen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder des Bauingenieurwesens mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in der Tragwerksplanung aufgestellt, die als Mitglied einer Architektenkammer in einer von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu führenden Liste oder als Mitglied einer Ingenieurkammer in einer von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen zu führenden Liste eingetragen sind (qualifizierte Tragwerksplanerin oder qualifizierter Tragwerksplaner).

Rechtsbehelf

Kurztext

Staatliche Anerkennung als Sachverständige/r für die

Modul
Sachverhalt

Prüfung des Brandschutzes

- umfangreiche Prüfung bei der Ingenieurkammer-Bau NRW sowie der Architektenkammer NRW
- Nachweis einer langjährigen Berufserfahrung sowie der besonderen Sachkunde
- Zuständig: Ingenieurkammer-Bau NRW und Architektenkammer NRW

 Öffentliche Bestellung und Vereidigung
 Sachverständige/r für vorbeugenden Brandschutz

- Bezüglich der Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise (Standortsicherheitsnachweis, Brandschutznachweis bzw. Brandschutzkonzept, Schall- und Wärmeschutznachweis) wird grundsätzlich die Bauvorlageberechtigung nach § 67 Abs. 3 sowie (ab dem 1.1.2024) Absatz 4 a BauO NRW 2018 die Berechtigung zur Erstellung der bautechnischen Nachweise (§ 68 BauO NRW 2018) mit eingeschlossen.
- Eine gesonderte Liste wird darüber in NRW nicht geführt.

Qualifizierte/r Tragwerksplaner/in

- Eintragung in Liste bei der Ingenieurkammer-Bau NRW oder der Architektenkammer NRW
- Nachweis einer langjährigen Berufserfahrung sowie der besonderen Sachkunde
- Zuständig: Ingenieurkammer-Bau NRW und Architektenkammer NRW

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare

- Formulare vorhanden: Ja
- Schriftform erforderlich: Nein
- Formlose Antragsstellung möglich: Nein
- Persönliches Erscheinen nötig: Ja für die Anerkennung als staatlich anerkannte/r Sachverständige/r für die Prüfung des Brandschutzes.
- Nein für die Eintragung in die Liste der qualifizierten Tragwerksplanenden

Ursprungsportal

List of authorized verifiers for structural verifications

Modul

Sachverhalt

Entry, Liste der Nachweisberechtigten für
bautechnische Nachweise Eintragung